

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beauftragung des IQTIG zur Beteiligung an der Durchführung der Richtlinie zur einrichtung- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL): Teil 2 Verfahren 2 „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“**

Vom 17. Dezember 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V, wie folgt zu beauftragen:

### I. Auftragsgegenstand

Auf der Grundlage von § 137a Absatz 3 SGB V wird das IQTIG gemäß Teil 1 § 10 Absatz 2 Qesü-RL beauftragt, die Aufgaben der Bundesauswertungsstelle konkret für Teil 2 „Themenspezifische Bestimmungen“ Verfahren 2 „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperativer Wundinfektionen“ zu übernehmen.

Darüber hinaus wird das IQTIG beauftragt, die erforderliche Umsetzung der Spezifikation zum Verfahren 2 „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperativer Wundinfektionen“ gemäß den „Empfehlungen zur Festlegung der sektorenübergreifenden Spezifikation 2017 – Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen“ vorzunehmen.

### II. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auf während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

### III. Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. Dezember 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken